

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0542

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Konsequentes Handeln gegen Autoposing

Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.09.2026	22	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2026	1.5	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung sowie das Polizeipräsidium Karlsruhe sehen in gemeinsamen Schwerpunktkontrollaktionen eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Maßnahmen. Über die Kontrollen wird auch öffentlichkeitswirksam berichtet werden.

Für die Pilotierung eines „Lärmblitzers“ stehen derzeit weder Ressourcen zur Verfügung noch wird ein ausreichender Mehrwert gesehen. Bei künftig geeigneten rechtlichen und technischen Voraussetzungen kann ein Einsatz für Karlsruhe geprüft werden.

Die Stadtverwaltung verfolgt darüber hinaus die Bundesratsinitiative zum „Autoposing“ und prüft neue Handlungsmöglichkeiten für Karlsruhe. Über relevante Entwicklungen und deren mögliche Umsetzung wird der Gemeinderat informiert.

Die Verwaltung empfiehlt Ziffer 1 und Ziffer 3 als erledigt zu betrachten und Ziffer 2 des Antrags abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☒ positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☒ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung führt in enger Abstimmung zwischen Ordnungsamt und dem Polizeipräsidium Karlsruhe eine Aktionswoche gegen Autoposing durch: mit konsequenten Kontrollen an Belastungsschwerpunkten in der Innenstadt und der Oststadt sowie unter Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten einschließlich Abschleppmaßnahmen.

Das Phänomen des Autoposings umfasst verschiedene Verkehrsordnungswidrigkeiten und Ordnungsstörungen, insbesondere nicht angepasste Geschwindigkeit, unnötige Lärmentwicklung oder nicht erforderliches Hin- und Herfahren. Die wirksame Bekämpfung des Autoposings erfordert daher insbesondere polizeiliche Kontrollen, da nur der Polizei über die erforderlichen Anhalterechte und weitergehenden Kontrollbefugnisse verfügt.

Die Stadtverwaltung steht hierzu in engem Austausch mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe und unterstützt gemeinsame Schwerpunktkontrollen an den bekannten Belastungsschwerpunkten in der Innenstadt und der Oststadt. Erste gemeinsame Kontrollen wurden bereits am 4. und 11. September 2026 durchgeführt. Dabei wurde neben dem Autoposing die Verkehrssicherheit insgesamt, insbesondere Maßnahmen im Bereich des ruhenden und fließenden Verkehrs, in den Blick genommen.

Da Posing nach Einschätzung des Polizeipräsidiiums Karlsruhe überwiegend an Wochenenden festzustellen ist, erscheinen wiederholende Schwerpunktkontrollen, insbesondere an Freitag- und Samstagabenden, grundsätzlich zielführender als eine einmalige Aktionswoche. Entsprechende polizeiliche Kontrollmaßnahmen können durch die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unterstützt und flankiert werden.

Die Möglichkeiten der Stadtverwaltung beschränken sich beim Thema Autoposing dabei im Wesentlichen auf die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, die bereits heute regelmäßig erfolgt. Die weitergehenden Kontroll- und Anhaltermöglichkeiten sowie die Ahndung unzulässiger technischer Veränderungen an Kraftfahrzeugen liegen in der Zuständigkeit der Polizei. Das Polizeipräsidium Karlsruhe hat hierzu sowohl die örtlich zuständigen Polizeireviere als auch die Verkehrspolizeiinspektion mit **fachkundigen Beamtinnen und Beamten** entsprechend sensibilisiert.

Bei festgestellten technischen Veränderungen wird je nach Art und Umfang unterschiedlich verfahren. Bei einfach feststellbaren Veränderungen werden Mängelberichte erstellt und Ordnungswidrigkeiten angezeigt. Bei einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit kann die Weiterfahrt untersagt werden. Bei umfangreicheren technischen Veränderungen kann das Fahrzeug sichergestellt und zur Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen abgeschleppt und verwahrt werden. In diesen Fällen werden auch die Kennzeichen sichergestellt und der zuständigen Zulassungsstelle mit der Anregung einer Außerbetriebsetzung übersandt. Daneben erfolgt eine entsprechende Ordnungswidrigkeitenanzeige.

2. An der Ludwig-Erhard-Allee wird der Pilotbetrieb eines Lärmblitzers getestet.

Für die Pilotierung eines „Lärmblitzers“ an der Ludwig-Erhard-Allee stehen derzeit keine personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in einer solchen Pilotierung zum jetzigen Zeitpunkt kein ausreichender Mehrwert gesehen. Ein belastbarer Erkenntnisgewinn wäre nur zu erwarten, wenn der Einsatz wissenschaftlich begleitet und anschließend entsprechend evaluiert wird. Dies war auch beim Berliner Pilotprojekt der Fall, bei dem die technische Erprobung in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Berlin wissenschaftlich ausgewertet wurde.

Hinzu kommt, dass mit einem solchen System nach derzeitiger Rechtslage keine unmittelbaren ahndungsfähigen Rechtsfolgen verbunden werden können. Das Berliner Pilotprojekt war ebenfalls ausdrücklich als Forschungsprojekt ohne Ahndung konzipiert; für einen Einsatz zur beweissicheren Feststellung und anschließenden Sanktionierung sind weiterhin entsprechende rechtliche und technische Voraussetzungen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit von einer eigenen Pilotierung abgesehen. Sollte sich die rechtliche und technische Grundlage künftig entsprechend weiterentwickeln und zugleich ein belastbarer Mehrwert erwarten lassen, steht die Verwaltung der Erprobung innovativer und moderner Überwachungsmethoden offen gegenüber.

3. Die Stadtverwaltung unterrichtet den zuständigen Ausschuss über den Fortgang der Bundesratsinitiative des Landes Bremen vom 23. Juni 2026 („Entschließung des Bundesrates zur wirksameren Bekämpfung des sogenannten „Autoposing“ im öffentlichen Straßenraum“). Bei Vorliegen der erforderlichen bundesrechtlichen Grundlagen leitet die Stadtverwaltung die notwendigen Schritte ein, um noch konsequenter gegen die Autoposing-Szene vorzugehen.

Die Stadtverwaltung wird die weitere Entwicklung der Bundesratsinitiative des Landes Bremen vom 23. Juni 2026 („Entschließung des Bundesrates zur wirksameren Bekämpfung des sogenannten ‚Autoposings‘ im öffentlichen Straßenraum“) aufmerksam verfolgen. Insbesondere bleibt abzuwarten, welche rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten sich auf Bundesebene ergeben. Sollten sich hieraus neue Möglichkeiten für eine wirksamere Bekämpfung erheblicher Lärmbelastungen eröffnen, wird die Stadtverwaltung prüfen, inwieweit diese für Karlsruhe nutzbar gemacht werden können und den Gemeinderat entsprechend informieren.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Für eine wissenschaftlich begleitete und evaluierte Pilotierung eines „Lärmblitzers“ stehen keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Sollte sich die rechtliche und technische Grundlage künftig entsprechend weiterentwickeln und eine Erprobung bzw. ein Einsatz eines „Lärmblitzers“ für Karlsruhe als sinnvoll erweisen, wären die hierfür erforderlichen finanziellen Ressourcen zu gegebener Zeit zu ermitteln und bereitzustellen. Dabei könnten insbesondere Investitionskosten für die erforderliche Technik sowie gegebenenfalls laufende Kosten für Betrieb, Wartung, Auswertung und wissenschaftliche Begleitung entstehen. Die konkrete Höhe dieser Kosten ist derzeit nicht absehbar.